

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0885/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 07 FB Strategische Entwicklung/Controlling

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	30.11.2023				
Kreistag	14.12.2023				

Bezeichnung des TOP: Breitbandausbau im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

- I. Der Kreistag beschließt die Übernahme des Breitbandausbaus im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in enger Abstimmung mit den Kommunen zum Zwecke der weiteren Reduzierung sog. „weißer“ oder „grauer Flecken“ im NGA-Netz.
- II. Der Landrat wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen, Fördermittelbeantragungen und Beauftragungen der notwendigen (Dienst-) Leistungen zur Umsetzung der Ausbaumaßnahme zu ergreifen und mit den Kommunen eine Kooperation zu diesem Zwecke vereinbaren.

Sachdarstellung:

Der Ausbau einer schnellen Breitbandversorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld schreitet voran. Die Telekommunikationsunternehmen (TKU) erschließen seit vielen Jahren eigenwirtschaftlich in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden. Trotzdem existieren im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld noch immer Adresspunkte, die nicht (weißer Fleck) oder nur mit unzureichend schnellem (grauer Fleck) Internet, versehen sind. Die bisher geltende Gigabit-Richtlinie des Bundes hat ein Update erfahren und ist im März 2023 als Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) zur weiteren Reduzierung von weißen und grauen Flecken veröffentlicht worden.

Das Land Sachsen-Anhalt warb für eine Beteiligung am Förderaufruf unter der Führung des Landkreises mit dem Ziel eines Antrages an den Bund auf Basis eines kreisweiten Markterkundungsverfahrens (MEV).

Das MEV wurde über eine Laufzeit von 8 Wochen über das Gigabit-Portal des Bundes gestartet. Bis zum 25.08.2023 wurden die TKU gebeten, ihr eigenwirtschaftliches Ausbauinteresse für das gesamte Landkreisgebiet zu signalisieren und den Ausbaustand mitzuteilen. Die Ergebnisse wurden mit Hilfe des Projektträgers des Bundes, des Landes und des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation ausgewertet und den Kommunen zur Verfügung gestellt und durch diese geprüft. Die Gemeinde Muldestausee signalisierte gleich zu Beginn, kein Interesse am Projekt zu haben. Die Beantragung von Fördermitteln zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke musste vorläufig bis zum 15.10.2023 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Auftrag der Kommunen erfolgen. Dazu liegen Absichtserklärungen bzw. Beschlüsse der Kommunen vor, die bekunden, den Landkreis mit diesem Antrags- und Umsetzungsverfahren beauftragen zu wollen. Insgesamt wurden 1.901 förderfähige Adressen in vier Kommunen (Sandersdorf-Brehna, Osternienburger Land, Zerbst / Anhalt und Aken (Elbe)) in das Förderprojekt 2023 aufgenommen. Dies erfolgte in Abstimmung mit allen (Ober)Bürgermeisterinnen und – bürgermeistern. Der vorläufige Antrag an den Projektträger des Bundes beläuft sich auf 17.109.000,00 Euro bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 36 Monaten. Jede förderfähige Adresse wurde durch den Zuwendungsgeber mit einer vorläufigen Kostenpauschale von 9.000 Euro multipliziert. Die Förderquote des Bundes liegt bei 60 % der Gesamtkosten, das Land Sachsen-Anhalt hat die Übernahme des kompletten kommunalen Eigenanteils in Höhe der restlichen 40 % bereits schriftlich in Aussicht gestellt. Nach Erhalt eines vorläufigen Zuwendungsbescheides werden die Infrastrukturleistungen ausgeschrieben. Auf Basis des Ausschreibungsergebnisses wird ein endgültiger Antrag gestellt und dieser dann mit einer genauen Zuwendungssumme beschieden. Die überschlägige Planung würde im Falle der Zustimmung des Kreistages Bestandteil der Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises für 2024 ff.

Ein Beratungsunternehmen soll uns im Prozess begleiten. Diese Beratungsleistungen werden zu 100 % durch den Bund gefördert. Unser diesbezüglicher Förderantrag wurde bereits am 25. Juli 2023 durch die beauftragte Zuwendungsbehörde bewilligt. Die Beratungsleistungen beziehen sich auf die fachliche Begleitung der gesamten Förderphase und kommen allen Kommunen zugute. Sie sind in dieser Beschlussvorlage den HH Jahren 2024 und 2025 zu je 100.000 Euro zugerechnet.

Der Landkreis ist finanziell nicht beteiligt, jedoch Zuwendungsempfänger der Fördersummen und Auftraggeber der gesamten Leistungen unter Maßgabe der allgemeinen und besonderen Zuwendungsbestimmungen des Bundes. Mit den genannten Kommunen im Förderprojekt wird ein entsprechender Kooperationsvertrag über den Breitbandausbau geschlossen.

Der Landkreis handelt hier im eigenen Wirkungskreis auf freiwilliger Basis, sodass es gem. § 45 Abs. 2 Nr. 20 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Vertretung obliegt, sich zur Übernahme dieser Aufgabe zu entschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2024		575.250,00
2025		5.803.000,00
2026		5.703.000,00
2027		5.227.750,00

Unterschrift:

Grabner
Landrat